

Beschlussvorlage

FB 1-040-25

Fachbereich	Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	23.06.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Wahlausschuss	10.07.2025	öffentlich

Betreff: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 14.09.2025

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung aller bis zum 07.07.2025 – 18:00 Uhr – beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken eingegangenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 14. September 2025.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 14.09.2025.

Die Entscheidung hat spätestens am achtundfünfzigsten Tag vor der Wahl, mithin am 18.07.2025, zu erfolgen, so dass die heutige Sitzung des Wahlausschusses fristgerecht stattfindet.

Wahlvorschläge können beim Wahlleiter bis zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl (07.07.2025), 18:00 Uhr, noch fristgerecht eingereicht werden.

Der Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken wird dem Wahlausschuss in der Sitzung alle bis zum vorgenannten Zeitpunkt eingegangenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl und für die Ratswahl vorlegen und die Entscheidungen des Ausschusses hinsichtlich der Zulassung vorbereiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.